

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Bezugspr.: Monatl. 3.00, 3. Viertel 8.25, 6. Viertel 16.50, 9. Viertel 24.75, 12. Viertel 33.00, 15. Viertel 41.25, 18. Viertel 49.50, 21. Viertel 57.75, 24. Viertel 66.00, 27. Viertel 74.25, 30. Viertel 82.50, 33. Viertel 90.75, 36. Viertel 99.00, 39. Viertel 107.25, 42. Viertel 115.50, 45. Viertel 123.75, 48. Viertel 132.00, 51. Viertel 140.25, 54. Viertel 148.50, 57. Viertel 156.75, 60. Viertel 165.00, 63. Viertel 173.25, 66. Viertel 181.50, 69. Viertel 189.75, 72. Viertel 198.00, 75. Viertel 206.25, 78. Viertel 214.50, 81. Viertel 222.75, 84. Viertel 231.00, 87. Viertel 239.25, 90. Viertel 247.50, 93. Viertel 255.75, 96. Viertel 264.00, 99. Viertel 272.25, 102. Viertel 280.50, 105. Viertel 288.75, 108. Viertel 297.00, 111. Viertel 305.25, 114. Viertel 313.50, 117. Viertel 321.75, 120. Viertel 330.00, 123. Viertel 338.25, 126. Viertel 346.50, 129. Viertel 354.75, 132. Viertel 363.00, 135. Viertel 371.25, 138. Viertel 379.50, 141. Viertel 387.75, 144. Viertel 396.00, 147. Viertel 404.25, 150. Viertel 412.50, 153. Viertel 420.75, 156. Viertel 429.00, 159. Viertel 437.25, 162. Viertel 445.50, 165. Viertel 453.75, 168. Viertel 462.00, 171. Viertel 470.25, 174. Viertel 478.50, 177. Viertel 486.75, 180. Viertel 495.00, 183. Viertel 503.25, 186. Viertel 511.50, 189. Viertel 519.75, 192. Viertel 528.00, 195. Viertel 536.25, 198. Viertel 544.50, 201. Viertel 552.75, 204. Viertel 561.00, 207. Viertel 569.25, 210. Viertel 577.50, 213. Viertel 585.75, 216. Viertel 594.00, 219. Viertel 602.25, 222. Viertel 610.50, 225. Viertel 618.75, 228. Viertel 627.00, 231. Viertel 635.25, 234. Viertel 643.50, 237. Viertel 651.75, 240. Viertel 660.00, 243. Viertel 668.25, 246. Viertel 676.50, 249. Viertel 684.75, 252. Viertel 693.00, 255. Viertel 701.25, 258. Viertel 709.50, 261. Viertel 717.75, 264. Viertel 726.00, 267. Viertel 734.25, 270. Viertel 742.50, 273. Viertel 750.75, 276. Viertel 759.00, 279. Viertel 767.25, 282. Viertel 775.50, 285. Viertel 783.75, 288. Viertel 792.00, 291. Viertel 800.25, 294. Viertel 808.50, 297. Viertel 816.75, 300. Viertel 825.00, 303. Viertel 833.25, 306. Viertel 841.50, 309. Viertel 849.75, 312. Viertel 858.00, 315. Viertel 866.25, 318. Viertel 874.50, 321. Viertel 882.75, 324. Viertel 891.00, 327. Viertel 899.25, 330. Viertel 907.50, 333. Viertel 915.75, 336. Viertel 924.00, 339. Viertel 932.25, 342. Viertel 940.50, 345. Viertel 948.75, 348. Viertel 957.00, 351. Viertel 965.25, 354. Viertel 973.50, 357. Viertel 981.75, 360. Viertel 990.00, 363. Viertel 998.25, 366. Viertel 1006.50, 369. Viertel 1014.75, 372. Viertel 1023.00, 375. Viertel 1031.25, 378. Viertel 1039.50, 381. Viertel 1047.75, 384. Viertel 1056.00, 387. Viertel 1064.25, 390. Viertel 1072.50, 393. Viertel 1080.75, 396. Viertel 1089.00, 399. Viertel 1097.25, 402. Viertel 1105.50, 405. Viertel 1113.75, 408. Viertel 1122.00, 411. Viertel 1130.25, 414. Viertel 1138.50, 417. Viertel 1146.75, 420. Viertel 1155.00, 423. Viertel 1163.25, 426. Viertel 1171.50, 429. Viertel 1179.75, 432. Viertel 1188.00, 435. Viertel 1196.25, 438. Viertel 1204.50, 441. Viertel 1212.75, 444. Viertel 1221.00, 447. Viertel 1229.25, 450. Viertel 1237.50, 453. Viertel 1245.75, 456. Viertel 1254.00, 459. Viertel 1262.25, 462. Viertel 1270.50, 465. Viertel 1278.75, 468. Viertel 1287.00, 471. Viertel 1295.25, 474. Viertel 1303.50, 477. Viertel 1311.75, 480. Viertel 1320.00, 483. Viertel 1328.25, 486. Viertel 1336.50, 489. Viertel 1344.75, 492. Viertel 1353.00, 495. Viertel 1361.25, 498. Viertel 1369.50, 501. Viertel 1377.75, 504. Viertel 1386.00, 507. Viertel 1394.25, 510. Viertel 1402.50, 513. Viertel 1410.75, 516. Viertel 1419.00, 519. Viertel 1427.25, 522. Viertel 1435.50, 525. Viertel 1443.75, 528. Viertel 1452.00, 531. Viertel 1460.25, 534. Viertel 1468.50, 537. Viertel 1476.75, 540. Viertel 1485.00, 543. Viertel 1493.25, 546. Viertel 1501.50, 549. Viertel 1509.75, 552. Viertel 1518.00, 555. Viertel 1526.25, 558. Viertel 1534.50, 561. Viertel 1542.75, 564. Viertel 1551.00, 567. Viertel 1559.25, 570. Viertel 1567.50, 573. Viertel 1575.75, 576. Viertel 1584.00, 579. Viertel 1592.25, 582. Viertel 1600.50, 585. Viertel 1608.75, 588. Viertel 1617.00, 591. Viertel 1625.25, 594. Viertel 1633.50, 597. Viertel 1641.75, 600. Viertel 1650.00, 603. Viertel 1658.25, 606. Viertel 1666.50, 609. Viertel 1674.75, 612. Viertel 1683.00, 615. Viertel 1691.25, 618. Viertel 1699.50, 621. Viertel 1707.75, 624. Viertel 1716.00, 627. Viertel 1724.25, 630. Viertel 1732.50, 633. Viertel 1740.75, 636. Viertel 1749.00, 639. Viertel 1757.25, 642. Viertel 1765.50, 645. Viertel 1773.75, 648. Viertel 1782.00, 651. Viertel 1790.25, 654. Viertel 1798.50, 657. Viertel 1806.75, 660. Viertel 1815.00, 663. Viertel 1823.25, 666. Viertel 1831.50, 669. Viertel 1839.75, 672. Viertel 1848.00, 675. Viertel 1856.25, 678. Viertel 1864.50, 681. Viertel 1872.75, 684. Viertel 1881.00, 687. Viertel 1889.25, 690. Viertel 1897.50, 693. Viertel 1905.75, 696. Viertel 1914.00, 699. Viertel 1922.25, 702. Viertel 1930.50, 705. Viertel 1938.75, 708. Viertel 1947.00, 711. Viertel 1955.25, 714. Viertel 1963.50, 717. Viertel 1971.75, 720. Viertel 1980.00, 723. Viertel 1988.25, 726. Viertel 1996.50, 729. Viertel 2004.75, 732. Viertel 2013.00, 735. Viertel 2021.25, 738. Viertel 2029.50, 741. Viertel 2037.75, 744. Viertel 2046.00, 747. Viertel 2054.25, 750. Viertel 2062.50, 753. Viertel 2070.75, 756. Viertel 2079.00, 759. Viertel 2087.25, 762. Viertel 2095.50, 765. Viertel 2103.75, 768. Viertel 2112.00, 771. Viertel 2120.25, 774. Viertel 2128.50, 777. Viertel 2136.75, 780. Viertel 2145.00, 783. Viertel 2153.25, 786. Viertel 2161.50, 789. Viertel 2169.75, 792. Viertel 2178.00, 795. Viertel 2186.25, 798. Viertel 2194.50, 801. Viertel 2202.75, 804. Viertel 2211.00, 807. Viertel 2219.25, 810. Viertel 2227.50, 813. Viertel 2235.75, 816. Viertel 2244.00, 819. Viertel 2252.25, 822. Viertel 2260.50, 825. Viertel 2268.75, 828. Viertel 2277.00, 831. Viertel 2285.25, 834. Viertel 2293.50, 837. Viertel 2301.75, 840. Viertel 2310.00, 843. Viertel 2318.25, 846. Viertel 2326.50, 849. Viertel 2334.75, 852. Viertel 2343.00, 855. Viertel 2351.25, 858. Viertel 2359.50, 861. Viertel 2367.75, 864. Viertel 2376.00, 867. Viertel 2384.25, 870. Viertel 2392.50, 873. Viertel 2400.75, 876. Viertel 2409.00, 879. Viertel 2417.25, 882. Viertel 2425.50, 885. Viertel 2433.75, 888. Viertel 2442.00, 891. Viertel 2450.25, 894. Viertel 2458.50, 897. Viertel 2466.75, 900. Viertel 2475.00, 903. Viertel 2483.25, 906. Viertel 2491.50, 909. Viertel 2500.00, 912. Viertel 2508.25, 915. Viertel 2516.50, 918. Viertel 2524.75, 921. Viertel 2533.00, 924. Viertel 2541.25, 927. Viertel 2549.50, 930. Viertel 2557.75, 933. Viertel 2566.00, 936. Viertel 2574.25, 939. Viertel 2582.50, 942. Viertel 2590.75, 945. Viertel 2599.00, 948. Viertel 2607.25, 951. Viertel 2615.50, 954. Viertel 2623.75, 957. Viertel 2632.00, 960. Viertel 2640.25, 963. Viertel 2648.50, 966. Viertel 2656.75, 969. Viertel 2665.00, 972. Viertel 2673.25, 975. Viertel 2681.50, 978. Viertel 2689.75, 981. Viertel 2698.00, 984. Viertel 2706.25, 987. Viertel 2714.50, 990. Viertel 2722.75, 993. Viertel 2731.00, 996. Viertel 2739.25, 999. Viertel 2747.50, 1002. Viertel 2755.75, 1005. Viertel 2764.00, 1008. Viertel 2772.25, 1011. Viertel 2780.50, 1014. Viertel 2788.75, 1017. Viertel 2797.00, 1020. Viertel 2805.25, 1023. Viertel 2813.50, 1026. Viertel 2821.75, 1029. Viertel 2830.00, 1032. Viertel 2838.25, 1035. Viertel 2846.50, 1038. Viertel 2854.75, 1041. Viertel 2863.00, 1044. Viertel 2871.25, 1047. Viertel 2879.50, 1050. Viertel 2887.75, 1053. Viertel 2896.00, 1056. Viertel 2904.25, 1059. Viertel 2912.50, 1062. Viertel 2920.75, 1065. Viertel 2929.00, 1068. Viertel 2937.25, 1071. Viertel 2945.50, 1074. Viertel 2953.75, 1077. Viertel 2962.00, 1080. Viertel 2970.25, 1083. Viertel 2978.50, 1086. Viertel 2986.75, 1089. Viertel 2995.00, 1092. Viertel 3003.25, 1095. Viertel 3011.50, 1098. Viertel 3019.75, 1101. Viertel 3028.00, 1104. Viertel 3036.25, 1107. Viertel 3044.50, 1110. Viertel 3052.75, 1113. Viertel 3061.00, 1116. Viertel 3069.25, 1119. Viertel 3077.50, 1122. Viertel 3085.75, 1125. Viertel 3094.00, 1128. Viertel 3102.25, 1131. Viertel 3110.50, 1134. Viertel 3118.75, 1137. Viertel 3127.00, 1140. Viertel 3135.25, 1143. Viertel 3143.50, 1146. Viertel 3151.75, 1149. Viertel 3160.00, 1152. Viertel 3168.25, 1155. Viertel 3176.50, 1158. Viertel 3184.75, 1161. Viertel 3193.00, 1164. Viertel 3201.25, 1167. Viertel 3209.50, 1170. Viertel 3217.75, 1173. Viertel 3226.00, 1176. Viertel 3234.25, 1179. Viertel 3242.50, 1182. Viertel 3250.75, 1185. Viertel 3259.00, 1188. Viertel 3267.25, 1191. Viertel 3275.50, 1194. Viertel 3283.75, 1197. Viertel 3292.00, 1200. Viertel 3300.25, 1203. Viertel 3308.50, 1206. Viertel 3316.75, 1209. Viertel 3325.00, 1212. Viertel 3333.25, 1215. Viertel 3341.50, 1218. Viertel 3349.75, 1221. Viertel 3358.00, 1224. Viertel 3366.25, 1227. Viertel 3374.50, 1230. Viertel 3382.75, 1233. Viertel 3391.00, 1236. Viertel 3399.25, 1239. Viertel 3407.50, 1242. Viertel 3415.75, 1245. Viertel 3424.00, 1248. Viertel 3432.25, 1251. Viertel 3440.50, 1254. Viertel 3448.75, 1257. Viertel 3457.00, 1260. Viertel 3465.25, 1263. Viertel 3473.50, 1266. Viertel 3481.75, 1269. Viertel 3490.00, 1272. Viertel 3498.25, 1275. Viertel 3506.50, 1278. Viertel 3514.75, 1281. Viertel 3523.00, 1284. Viertel 3531.25, 1287. Viertel 3539.50, 1290. Viertel 3547.75, 1293. Viertel 3556.00, 1296. Viertel 3564.25, 1299. Viertel 3572.50, 1302. Viertel 3580.75, 1305. Viertel 3589.00, 1308. Viertel 3597.25, 1311. Viertel 3605.50, 1314. Viertel 3613.75, 1317. Viertel 3622.00, 1320. Viertel 3630.25, 1323. Viertel 3638.50, 1326. Viertel 3646.75, 1329. Viertel 3655.00, 1332. Viertel 3663.25, 1335. Viertel 3671.50, 1338. Viertel 3679.75, 1341. Viertel 3688.00, 1344. Viertel 3696.25, 1347. Viertel 3704.50, 1350. Viertel 3712.75, 1353. Viertel 3721.00, 1356. Viertel 3729.25, 1359. Viertel 3737.50, 1362. Viertel 3745.75, 1365. Viertel 3754.00, 1368. Viertel 3762.25, 1371. Viertel 3770.50, 1374. Viertel 3778.75, 1377. Viertel 3787.00, 1380. Viertel 3795.25, 1383. Viertel 3803.50, 1386. Viertel 3811.75, 1389. Viertel 3820.00, 1392. Viertel 3828.25, 1395. Viertel 3836.50, 1398. Viertel 3844.75, 1401. Viertel 3853.00, 1404. Viertel 3861.25, 1407. Viertel 3869.50, 1410. Viertel 3877.75, 1413. Viertel 3886.00, 1416. Viertel 3894.25, 1419. Viertel 3902.50, 1422. Viertel 3910.75, 1425. Viertel 3919.00, 1428. Viertel 3927.25, 1431. Viertel 3935.50, 1434. Viertel 3943.75, 1437. Viertel 3952.00, 1440. Viertel 3960.25, 1443. Viertel 3968.50, 1446. Viertel 3976.75, 1449. Viertel 3985.00, 1452. Viertel 3993.25, 1455. Viertel 4001.50, 1458. Viertel 4009.75, 1461. Viertel 4018.00, 1464. Viertel 4026.25, 1467. Viertel 4034.50, 1470. Viertel 4042.75, 1473. Viertel 4051.00, 1476. Viertel 4059.25, 1479. Viertel 4067.50, 1482. Viertel 4075.75, 1485. Viertel 4084.00, 1488. Viertel 4092.25, 1491. Viertel 4100.50, 1494. Viertel 4108.75, 1497. Viertel 4117.00, 1500. Viertel 4125.25, 1503. Viertel 4133.50, 1506. Viertel 4141.75, 1509. Viertel 4150.00, 1512. Viertel 4158.25, 1515. Viertel 4166.50, 1518. Viertel 4174.75, 1521. Viertel 4183.00, 1524. Viertel 4191.25, 1527. Viertel 4199.50, 1530. Viertel 4207.75, 1533. Viertel 4216.00, 1536. Viertel 4224.25, 1539. Viertel 4232.50, 1542. Viertel 4240.75, 1545. Viertel 4249.00, 1548. Viertel 4257.25, 1551. Viertel 4265.50, 1554. Viertel 4273.75, 1557. Viertel 4282.00, 1560. Viertel 4290.25, 1563. Viertel 4298.50, 1566. Viertel 4306.75, 1569. Viertel 4315.00, 1572. Viertel 4323.25, 1575. Viertel 4331.50, 1578. Viertel 4339.75, 1581. Viertel 4348.00, 1584. Viertel 4356.25, 1587. Viertel 4364.50, 1590. Viertel 4372.75, 1593. Viertel 4381.00, 1596. Viertel 4389.25, 1599. Viertel 4397.50, 1602. Viertel 4405.75, 1605. Viertel 4414.00, 1608. Viertel 4422.25, 1611. Viertel 4430.50, 1614. Viertel 4438.75, 1617. Viertel 4447.00, 1620. Viertel 4455.25, 1623. Viertel 4463.50, 1626. Viertel 4471.75, 1629. Viertel 4480.00, 1632. Viertel 4488.25, 1635. Viertel 4496.50, 1638. Viertel 4504.75, 1641. Viertel 4513.00, 1644. Viertel 4521.25, 1647. Viertel 4529.50, 1650. Viertel 4537.75, 1653. Viertel 4546.00, 1656. Viertel 4554.25, 1659. Viertel 4562.50, 1662. Viertel 4570.75, 1665. Viertel 4579.00, 1668. Viertel 4587.25, 1671. Viertel 4595.50, 1674. Viertel 4603.75, 1677. Viertel 4612.00, 1680. Viertel 4620.25, 1683. Viertel 4628.50, 1686. Viertel 4636.75, 1689. Viertel 4645.00, 1692. Viertel 4653.25, 1695. Viertel 4661.50, 1698. Viertel 4669.75, 1701. Viertel 4678.00, 1704. Viertel 4686.25, 1707. Viertel 4694.50, 1710. Viertel 4702.75, 1713. Viertel 4711.00, 1716. Viertel 4719.25, 1719. Viertel 4727.50, 1722. Viertel 4735.75, 1725. Viertel 4744.00, 1728. Viertel 4752.25, 1731. Viertel 4760.50, 1734. Viertel 4768.75, 1737. Viertel 4777.00, 1740. Viertel 4785.25, 1743. Viertel 4793.50, 1746. Viertel 4801.75, 1749. Viertel 4810.00, 1752. Viertel 4818.25, 1755. Viertel 4826.50, 1758. Viertel 4834.75, 1761. Viertel 4843.00, 1764. Viertel 4851.25, 1767. Viertel 4859.50, 1770. Viertel 4867.75, 1773. Viertel 4876.00, 1776. Viertel 4884.25, 1779. Viertel 4892.50, 1782. Viertel 4900.75, 1785. Viertel 4909.00, 1788. Viertel 4917.25, 1791. Viertel 4925.50, 1794. Viertel 4933.75, 1797. Viertel 4942.00, 1800. Viertel 4950.25, 1803. Viertel 4958.50, 1806. Viertel 4966.75, 1809. Viertel 4975.00, 1812. Viertel 4983.25, 1815. Viertel 4991.50, 1818. Viertel 4999.75, 1821. Viertel 5008.00, 1824. Viertel 5016.25, 1827. Viertel 5024.50, 1830. Viertel 5032.75, 1833. Viertel 5041.00, 1836. Viertel 5049.25, 1839. Viertel 5057.50, 1842. Viertel 5065.75, 1845. Viertel 5074.00, 1848. Viertel 5082.25, 1851. Viertel 5090.50, 1854. Viertel 5098.75, 1857. Viertel 5107.00, 1860. Viertel 5115.25, 1863. Viertel 5123.50, 1866. Viertel 5131.75, 1869. Viertel 5140.00, 1872. Viertel 5148.25, 1875. Viertel 5156.50, 1878. Viertel 5164.75, 1881. Viertel 5173.00, 1884. Viertel 5181.25, 1887. Viertel 5189.50, 1890. Viertel 5197.75, 1893. Viertel 5206.00, 1896. Viertel 5214.25, 1899. Viertel 5222.50, 1902. Viertel 5230.75, 1905. Viertel 5239.00, 1908. Viertel 5247.25, 1911. Viertel 5255.50, 1914. Viertel 5263.75, 1917. Viertel 5272.00, 1920. Viertel 5280.25, 1923. Viertel 5288.50, 1926. Viertel 5296.75, 1929. Viertel 5305.00, 1932. Viertel 5313.25, 1935. Viertel 5321.50, 1938. Viertel 5329.75, 1941. Viertel 5338.00, 1944. Viertel 5346.25, 1947. Viertel 5354.50, 1950. Viertel 5362.75, 1953. Viertel 5371.00, 1956. Viertel 5379.25, 1959. Viertel 5387.50, 1962. Viertel 5395.75, 1965. Viertel 5404.00, 1968. Viertel 5412.25, 1971. Viertel 5420.50, 1974. Viertel 5428.75, 1977. Viertel 5437.00, 1980. Viertel 5445.25, 1983. Viertel 5453.50, 1986. Viertel 5461.75, 1989. Viertel 5470.00, 1992. Viertel 5478.25, 1995. Viertel 5486.50, 1998. Viertel 5494.75, 2001. Viertel 5503.00, 2004. Viertel 5511.25, 2007. Viertel 5519.50, 2010. Viertel 5527.75, 2013. Viertel 5536.00, 2016. Viertel 5544.25, 2019. Viertel 5552.50, 2022. Viertel 5560.75, 2025. Viertel 5569.00, 2028. Viertel 5577.25, 2031. Viertel 5585.50, 2034. Viertel 5593.75, 2037. Viertel 5602.00, 2040. Viertel 5610.25, 2043. Viertel 5618.50, 2046. Viertel 5626.75, 2049. Viertel 5635.00, 2052. Viertel 5643.25, 2055. Viertel 5651.50, 2058. Viertel 5659.75, 2061. Viertel 5668.00, 2064. Viertel 5676.25, 2067. Viertel 5684.50, 2070. Viertel 5692.75, 2073. Viertel 5701.00, 2076. Viertel 5709.25, 2079. Viertel 5717.50, 2082. Viertel 5725.75, 2085. Viertel 5734.00, 2088. Viertel 5742.25, 2091. Viertel 5750.50, 2094. Viertel 5758.75, 2097. Viertel 5767.00, 2100. Viertel 5775.25, 2103. Viertel 5783.50, 2106. Viertel 5791.75, 2109. Viertel 5800.00, 2112. Viertel 5808.25, 2115. Viertel 5816.50, 2118. Viertel 5824.75, 2121. Viertel 5833.00, 2124. Viertel 5841.25, 2127. Viertel 5849.50, 2130. Viertel 5857.75, 2133. Viertel 5866.00, 2136. Viertel 5874.25, 2139. Viertel 5882.50, 2142. Viertel 5890.75, 2145. Viertel 5899.00, 2148. Viertel 5907.25, 2151. Viertel 5915.50, 2154. Viertel 5923.75, 2157. Viertel 5932.00, 2160. Viertel 5940.25, 2163. Viertel 5948.50, 2166. Viertel 5956.75, 2169. Viertel 5965.00, 2172. Viertel 5973.25, 2175. Viertel 5981.50, 2178. Viertel 5989.75, 2181. Viertel 5998.00, 2184. Viertel 6006.25, 2187. Viertel 6014.50, 2190. Viertel 6022.75, 2193. Viertel 6031.00, 2196. Viertel 6039.25, 2199. Viertel 6047.50, 2202. Viertel 6055.75, 2205. Viertel 6064.00, 2208. Viertel 6072.25, 2211. Viertel 6080.50, 2214. Viertel 6088.75, 2217. Viertel 6097.00, 2220. Viertel 6105.25, 2223. Viertel 6113.50, 2226. Viertel 6121.75, 2229. Viertel 6130.00, 2232. Viertel 6138.25, 2235. Viertel 6146.50, 2238. Viertel 6154.75, 2241. Viertel 6163.00, 2244. Viertel 6171.25, 2247. Viertel 6179.50, 2250. Viertel 6187.75, 2253. Viertel 6196.00, 2256. Viertel 6204.25, 2259. Viertel 6212.50, 2262. Viertel 6220.75, 2265. Viertel 6229.00, 2268. Viertel 6237.25, 2271. Viertel 6245.50, 2274. Viertel 6253.75, 2277. Viertel 6262.00, 2280. Viertel 6270.25, 2283. Viertel 6278.50, 2286. Viertel 6286.75, 2289. Viertel 6295.00, 2292. Viertel 6303.25, 2295. Viertel 6311.50, 2298. Viertel 6319.75, 2301. Viertel 6328.00, 2304. Viertel 6336.25, 2307. Viertel 6344.50, 2310. Viertel 6352.75, 2313. Viertel 6361.00, 2316. Viertel 6369.25, 2319. Viertel 6377.50, 2322. Viertel 6385.75, 2325. Viertel 6394.00, 2328. Viertel 6402.25, 2331. Viertel 6410.50, 2334. Viertel 6418.75, 2337. Viertel 6427.00, 2340. Viertel 6435.25, 2343. Viertel 6443.50, 2346. Viertel 6451.75, 2349. Viertel 6460.00, 2352. Viertel 6468.25, 2355. Viertel 6476.50, 2358. Viertel 6484.75, 2361. Viertel 6493.00, 2364. Viertel 6501.25,

was, sondern wir befehlen dem Staat", das er in seiner großen Rede auf dem Reichsparteitag 1934 in Nürnberg gesprochen hat. Damit ist das Primat der Partei gegenüber dem Staat einwandfrei festgestellt. Und doch ist damit der Staat nicht überflüssig und ausgeschaltet worden.

Man spricht so oft von der „Staatsmaschine“. Dieses Bild erweckt mir auch heute noch zutreffen, ja noch besser zu passen als früher. Wir Nationalsozialisten müssen dafür sorgen, daß die Maschine immer richtig läuft, daß aus ihr, besonders in der Zeit des Vierjahresplanes, alles herausgeholt werden kann, was legend möglich ist.

Partei und Staat — zwei Seiten der Volksgemeinschaft

Das alles ist nur ein Gleichnis. In der Tat sind Partei und Staat nur zwei Seiten ein und derselben Volksgemeinschaft, wie diese verkörpert durch blut- und lebensvolle Menschen. Neben dem Parteiapparat steht der Staatsapparat. Und doch haben wir es nicht mit zwei verschiedenen Dingen zu tun, sondern nur mit zwei Organisationen, nämlich mit der Parteiorganisation und mit der Behördenorganisation. Partei und Staat selber sind eine Einheit, am stärksten verkörpert in unserem Führer Adolf Hitler, der der oberste Führer der Partei, aber auch das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches ist.

Dem grundsätzlichen Verhältnis von Partei und Staat einerseits, den Notwendigkeiten andererseits, die sich aus dem Nebeneinander von Parteiorganisation und Staatsapparat ergeben, mußte die Neugestaltung des deutschen Beamtenrechts, wie sie durch das DBG vom 20. Januar 1937 und die von der Reichsregierung am gleichen Tage beschlossene Reichsdienststrafordnung erfolgt ist, Rechnung tragen. Auf die sich ergebenden Einzelfragen eingehend, behandelte Minister Frick zunächst, in welchem Verhältnis das deutsche Berufsbeamtentum grundsätzlic und allgemein zur Partei steht. Immer trete der Staat der Gesamtheit der Volksgenossen gegenüber unmittelbar und sichtbar nur in Erscheinung durch seine Beamten. Dem Nationalsozialismus sei das Wohl des deutschen Volkes Zweck und Ziel, der Staat das wesentlichste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Der Beamte ist, wie es auch im Deutschen Beamtengesetz heißt: „Der Vollstrecker des Willens des von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei getragenen Staates“, er verkörpert den Staat, er ist der Repräsentant des Staates. Die Partei trägt den Staat. Das Ziel und Richtung des Staates durch die nationalsozialistische Weltanschauung und durch die Bewegung, die NSDAP, bestimmt wird, diese also den Willen des Staates ausfüllen beeinflussen und der Beamte der Vollstrecker des Willens eben dieses Staates ist, so ergibt sich schon daraus eine unmittelbare und innige Beziehung und Bindung zwischen Volk, Partei, Staat und Beamten. Der deutsche Beamte kann nicht mehr, wie in der November-Republik, farblos, politisch neutral oder gleichgültig sein, sondern er muß fest auf dem Boden der im Dritten Reich allein herrschenden und maßgebenden nationalsozialistischen Weltanschauung stehen, von ihr durchdrungen sein. Er muß sich aber vor allem dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, in Treue verbunden fühlen und diese Treue halten bis zu seinem Tode.

Ein unablässige und hohe Verpflichtung

Ein solches Berufsbeamtentum erkennt der Vorpruch des DBG als einen „Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates“ an und stellt so das Berufsbeamtentum an die Seite von Partei und Wehrmacht. So ehrenvoll diese Anerkennung seiner Stellung für das deutsche Berufsbeamtentum ist, so bedeutet sie auf der anderen Seite für die Beamten auch eine unablässige und hohe Verpflichtung. Der Vorpruch weist dem Beamten seine Stellung im Volk und im nationalsozialistischen Staat zu. Die dort ausgesprochenen Grundzüge fänden sich aber auch in den folgenden Gesetzesvorschriften als den Beamten unmittelbar verpflichtende Rechtsätze wieder.

Das DBG, fenne nur mehr Reichsbeamte, und zwar unmittelbare und mittelbare Reichsbeamte. Der zum erstenmal in einem deutschen Gesetz gebrauchte Begriff des deutschen Beamten sei ein neuer Begriff mit ganz bestimmtem Inhalt. Der deutsche Beamte sei der Einheitsbeamte des Deutschen Reiches, ob er unmittelbar oder mittelbar in seinem Dienst steht. Dieser Einheitsbeamte sei einerseits die natürliche Folge des deutschen Einheitsreiches, wie es uns Adolf Hitler errichtet hat, andererseits eine unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung der Reichsreform. Wie die Partei überall einheitslich und gleich ist im Reich, in allen deutschen Ländern und Gemeinden, so ist jetzt auch der deutsche Beamte ein Ferner des Dritten Reiches. Wie einstmal der preußische Beamte Friedrichs des Großen die alten und neuen Teile seines Landes zusammenschweißte, so sei heute der deutsche Beamte eine feste und feste Kammer des gesamten Reiches.

Es entspricht nationalsozialistischer Weltanschauung und damit den Grundätzen der Partei, daß das DBG die Pflichten des Beamten in den Vordergrund stellt. Unter den allgemeinen Pflichten des Beamten wird nicht nur, entsprechend den bisherigen Beamtengesetzen des Dritten Reiches, hervorgehoben, daß der Beamte „jederzeit rüchaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten“ hat, sondern auch, daß er „sich in seinem ganzen Verhalten von der Tatsache leiten zu lassen hat, daß die NSDAP in unlöslicher Verbundenheit mit dem Volk die Trägerin des deutschen Staatsgedankens“ ist.

Jeder deutsche Beamte muß der staatsrechtlichen Entwicklung Rechnung tragen, die durch den 20. Januar 1933 in Deutschland gegeben ist. Die Partei trägt Deutschlands Schicksal und Zukunft. Dieser schicksalhaften Aufgabe entsprechend könne sie fordern, daß sie vor allem durch die deutschen Beamten in ihren Bestrebungen und Zielen auf alle Weise unterstützt und gefördert wird. Deshalb muß auch den Beamten das Programm der Partei als Richtschnur dienen und dürfen auch sie und gerade sie nicht gegen nationalsozialistische Grundätze verstoßen. Um sich dementsprechend zu verhalten, muß der Beamte sich nach Maßgabe seiner Fähigkeiten mit den Grundätzen der nationalsozialistischen Staatsführung und dem Geistesgut der NSDAP vertraut machen. Es geht nicht an, daß deutsche Beamte nur äußerlich ihre Pflicht tun, innerlich aber die Partei und damit den Nationalsozialismus ablehnen oder ihnen gleichgültig gegenüberstehen, daß sie über dieses und jenes, was ihnen im Dritten Reich nicht behagt, abfällige und hämische Bemerkungen machen, oder, wenn dies andere tun, solche weitertragen. Der nationalsozialistische Staat und seine Handlungen brauchen offene und ehrliche Kritik nicht zu scheuen. Zu groß und gewaltig sind seine Leistungen im Ganzen, als daß nicht auch einmal ein Schatten über das lichte Bild ziehen könnte. Wer zur Kritik Anlaß zu haben glaubt, der soll auch den Mut haben, damit an die zuständige Stelle zu gehen.

Der Beamte kann auch nicht etwa sagen: „Zwei Seiten wohnen, ob, in meiner Brust“, eine dienstliche und eine private.

Man ist entweder Nationalsozialist oder man ist keiner. Halbheiten und Kompromisse gibt es nicht. Und jeder deutsche Beamte muß Nationalsozialist sein, oder sich doch mit allen Kräften bemühen, es zu werden.

Der Beamte soll sich aber nicht nur willig in die deutsche Volksgemeinschaft einordnen, sondern er soll mehr tun, es soll, wie es im Gesetz heißt, allen Volksgenossen ein „Borbild treuer Pflichterfüllung“ sein. Nicht umsonst nennt das Gesetz unter den Pflichten des Beamten besonders die Opferbereitschaft. Darin liegt einmal, daß er für die dienstlichen Aufgaben sein Bestes und Leichtes hergeben muß. Der Beamte muß aber auch noch Opfer persönlicher Art bringen können. Er dürfte nicht zurückstehen an Opfermut und Opferwillen, wenn Partei und Staat sich an die Volksgenossen wenden, zu Spenden für das Winterhilfswerk aufrufen und Gaden für Zwecke heißen, die alle doch unseren notleidenden Volksgenossen zugute kommen. Darum dürfe auch erwartet werden, daß jeder Beamte der NSB, angehört, wenn auch kein Zwang dazu ausgeübt wird. Wer grundsätzlic immer und überall Opfer ablehnt, der stellt sich damit selbst außerhalb der Volksgemeinschaft. Ihm fehlt der soziale Sinn, ohne den der Beamte im Dritten Reich nicht denkbar ist.

Daß der Beamte nicht nur seinen Mitarbeitern gegenüber, sondern auch der Vorgesetzten den ihm unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeitern gegenüber und diese wieder ihrem Vorgesetzten gegenüber Kameraden sein müssen, teilt der Beamte mit SA, SS, Politischen Leitern, Amtswaltern und allen Parteigenossen. Wie die Pflichten des Soldaten, so lassen sich auch die Pflichten des Beamten nicht alle auflisten. Denn innerhalb und außerhalb seines Amtes muß er sich seines hohen Berufes würdig erweisen. Immer richtig wird er aber dann handeln, wenn er nie vergißt, daß er dem Führer und Reichstanzler Treue geschworen hat. Das Treueverhältnis bindet den Beamten an seinen Führer bis zum letzten Atemzuge. Mag der Beamte auch aus seinem Amt ausscheiden, so ist er doch seinem Führer nach wie vor zur Treue verpflichtet.

Wie Partei und Staat gleichgeschaltet sind, so marschieren der Beamte heute mit dem Soldaten der Wehrmacht und mit SA, SS, den politischen Soldaten des Dritten Reiches, im gleichen Schritt und Tritt. Es wird viel verlangt von ihm im Dritten Reich, aber ich weiß, er tut es gern. Ich denke da vor allem an die vielen Tausende von Beamten, die, obwohl in ihrem Amt vollzeit beschäftigt, doch auch für die Partei arbeiten und im Dienste der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände unermüdlisch tätig sind. Ihrer dürfen wir besonders dankbar gedenken! Mehr als andere dürfen sie stolz darauf sein, daß sie nicht nur den Vertrauensbeweis der Staatsführung, der in der Berufung als Beamte liegt, durch treue Erfüllung ihrer erhöhten Pflichten rechtfertigen, sondern auch im Dienste der Partei, in SA, und SS, oder als Politische Leiter und Amtswalter ihren Mann stehen.

Die besonderen Pflichten aus dem Treueverhältnis

Der Beamte, der sich seiner Pflichten bewußt ist und danach handelt, ist Nationalsozialist, selbst wenn er nicht Parteigenosse ist. Im Herzen und mit dem Herzen muß er Nationalsozialist sein, wenn er andererseits Beamter des nationalsozialistischen Staates sein und bleiben will. Daß er von diesem seinem Staat Gefahren abzuwehren hat, ist so klar, daß es der Hervorhebung im Gesetz kaum bedürft hätte. Wenn das Gesetz dies trotzdem tut, und ausdrücklich vorschreibt, daß der Beamte Vorgänge, die den Bestand des Reiches oder der NSDAP gefährden könnten, zur Kenntnis seiner Vorgesetzten zu bringen hat, so wird auch damit nur eine Folge aus der Einheit von Partei und Staat gezogen. Das Reich kann ohne die Partei nicht bestehen. Fällt die Partei, die Trägerin des deutschen Staatsgedankens, so fällt das Reich und der deutsche Traum ist für alle Zeiten ausgeträumt.

Der Minister ging dann auf diese besondere Pflicht, die das Gesetz im Paragraph 3 dem Beamten auferlegt, des näheren ein und erläuterte auch die in einem gewissen Zusammenhang mit diesen Vorschriften stehende Verpflichtung des Beamten, wenn er dienstliche Vorgänge zu beobachten glaubt, die der Partei schaden könnten, diese nach Paragraph 42 zu melden. An den Paragraph 3 und Paragraph 42 sei auch der Beamte, der Parteigenosse ist, gebunden. Gesetzliche Schranken binden den Parteigenossen noch in anderen Fällen. So darf der Beamte nach Paragraph 7 des Gesetzes Anordnungen für seine Amtshandlungen nur von seinen Vorgesetzten entgegennehmen. Auch hat er nach Paragraph 8 Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren. Wie das Gesetz in den Paragraphen 7 und 8 betont, geht die Gehorsamspflicht jeder anderen Gehorsamsbindung vor und kann ihn von der Amtverschwiegenheit, „keinerlei andere persönliche Bindung“ befreien. Schließlich legte Dr. Frick dar, daß auch den Beamten gegenüber, die Parteigenossen sind, die staatliche Pflicht zu Gehorsam und Verschwiegenheit durchgreift. Gehorsam und Amtverschwiegenheit seien für den Staat ein „Nährmichthut“. Das werde erst recht klar, wenn man sich überlegt, daß die Geschlossenheit des Staatsapparates auch wieder den Interessen der Partei dient und ihren Bestand mitföhrt, während eine Durchbrechung dieser Grundätze besonders in kritischen Zeiten für die Partei selbst zur größten Gefahr werden könnte.

Gleichwohl sei durch das Gesetz wie durch die Durchführungsverordnung dafür Sorge getragen, daß die wahren Interessen der Partei nicht aus Prinzipienreiterei Schaden leiden und ihre Arbeit nicht gestört oder gar lahmgelegt wird. Die Gehorsamspflicht wie die Pflicht zur Amtverschwiegenheit seien ein weites Gebiet völlig unberührt, in dem sich auch der Beamte, der Parteigenosse ist, frei bewegen könne. Darüber hinaus sei dafür gesorgt, daß der Partei auch durch dienstliche Schranken nicht der nötige Einblick verwehrt und ihre Tätigkeit erschwert werde.

Belange der Partei und des Staates im Einklang

Im Interesse der Partei und ihrer Arbeit liege endlich die Gesetzesvorschrift, daß Beamte, die zugleich Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter oder Stützpunktleiter der Partei oder Führer von Standarten oder höheren Einheiten der SA, SS, oder des NSKK sind, nur im Benehmen mit dem Stellvertreter des Führers verkehrt werden sollen. Ueber das Gesetz hinausgehend schreibt die Durchführungsverordnung ein Benehmen mit ihm auch dann vor, wenn sonst ein Beamter aus Gründen der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände zusammenhängen. Auf diese Weise sei es gelungen, wichtigen Interessen der Partei Rechnung zu tragen und die staatlichen Belange und die Belange der Partei im Einklang zu bringen.

Selbstverständlich sei damit das Interesse der Partei am Staatsapparat und seinen Trägern, den Beamten, noch keineswegs erschöpft. Die Partei kann und darf erwarten, daß der

Staat ihre Interessen anerkennt und durchsetzen hilft. Selbstverständlich kann sie damit am so eher rechnen, je mehr der Staat selbst von ihr durchdrungen wird. Dazu kann namentlich eine Personalunion an Haupt und Gliedern dienen. Die Personalunion in der Spitze ist durch den Führer und Reichstanzler selbst gegeben, der nicht nur der oberste Führer der Partei, sondern auch das Staatsoberhaupt des Reiches und wie der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, so auch der oberste Vorgesetzte eines jeden deutschen Beamten ist. Die Personalunion ist auch in Ländern und Provinzen, wo Gauleiter zugleich Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten sind, weitgehend durchgeführt. Die weitere Vereinigung von Partei- und Staatsstellen in der gleichen Person hat sich indessen namentlich bei Kreisleitern einerseits, Landräten und Bürgermeistern andererseits nicht immer als vorteilhaft erwiesen, so daß sie da, wo sie bisher bestanden hat, oft wieder gelöst wurde, und der Stellvertreter des Führers diese Lösung vom 1. Oktober 1937 ab allgemein verfügte.

Vollzieht sich hier wieder eine Lösung von Partei- und Staatsstellen, die bisher durch die Person ihres Inhabers zusammengehalten waren, so muß die Partei um so mehr Wert darauf legen, nicht nur in Parteistellen, wo dies selbstverständlich ist, ihre eigenen Leute zu haben, sondern auch möglichst viel Staatsstellen mit bewährten Nationalsozialisten zu besetzen. Freilich ist nicht damit gebietet, in Staatsstellen „Korpartei-Genossen“ zu bringen. Sie müssen vielmehr grundsätzlic die gleichen Leistungen aufweisen können wie andere Amtsinhaber. Es liegt uns nichts daran, das Berufsbeamtentum durch Außenleiter zu unterhöhlen, wie das in der Systemzeit geschehen ist.

Die Mitwirkung der Partei

Nach Paragraph 26 Nr. 3 kann Beamter, auch wenn er die übrigen Voraussetzungen erfüllt, nur werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rüchaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt. Die Feststellung, ob der Beamte diese Gewähr bietet, ist nach der Durchführungsverordnung zu Paragraph 26 nach Anhörung der durch Anordnung des Stellvertreters des Führers mit der Ausstellung von politischen Begutachtungen beauftragten Hoheitsträger der NSDAP zu treffen. Dank der Vorschrift in der Durchführungsverordnung zu Paragraph 26, daß der Hoheitsträger der Partei bei der Ernennung von allen Beamten anzuhören ist, werde es im Laufe der Zeit immer mehr gelingen, den Beamtenkörper mit Nationalsozialisten zu durchziehen. Das wird um so leichter sein, je mehr eine neue nationalsozialistische Generation heranwächst, die bereits durch die Schule der Hitlerjugend, des Reichsarbeitsdienstes, der Wehrmacht, der Partei, SA, SS, usw. gegangen ist.

Auch wenn Maßnahmen nach dem Berufsbeamtengesetz jetzt nicht mehr möglich seien, hätten politisch unzuverlässige Elemente trotzdem keinen Freibrief, Beamte zu bleiben: Beamte, die nicht mehr die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können durch den Führer und Reichstanzler nach Paragraph 71 in den Ruhestand versetzt werden. Grundsätzlic aber blide die „Ansehbarkeit“ des Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit in der Tat das Rückgrat des Berufsbeamtentums und damit eine Gewähr für eine zielbewußte und stetige Verwaltung des Staates. Andererseits seien Beamte untragbar, die nicht die Gewähr bieten, daß sie jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten werden. Das könne sich auch nachträglich noch herausstellen. In solchen Fällen müsse es eine gezielte Handhabe geben, um solche Beamte aus dem Dienst zu entfernen, selbst wenn die Voraussetzungen für ihre Entfernung im Dienststrafverfahren nicht vorliegen. Bei der Anwendung des Paragraph 71 handle es sich um Beamte, die durch Worte, Taten oder Unterlassungen gezeigt haben, daß sich der nationalsozialistische Staat nicht mehr auf sie verlassen kann. Wer zwar äußerlich seine Pflicht tut, aber sich in verletzender oder geringschätzender Kritik nicht genug tun kann, wer von seinem Opfer etwas wissen will, der verrät damit, daß er dem Dritten Reich nur gezwungen, nicht aus Überzeugung dient, und daß auf ihn schon in normalen Zeiten, ganz gewiß aber in der Stunde der Not und Gefahr kein Verlaß ist. In einem derartigen Verhalten können die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens nach Paragraph 71 gegeben sein. Das Verfahren ist in solchen Fällen genau vorgeschrieben. Erst wenn der Reichsminister des Innern zustimmt, ist der Weg frei für den Antrag an den Führer und Reichstanzler, der nunmehr selbst entscheidet.

Schon daraus, daß das Verfahren mit solchen Vorstufmaßnahmen umkleidet ist, ergibt sich, daß es nur dann angewendet werden soll, wenn es wirklich nötig ist. Paragraph 71 ist kein bequemeres Allheilmittel gegen Beamte, denen nur dieser oder jener etwas anhängen will. Die Zahl der Verfahren nach Paragraph 71 wird sich daher in engen Grenzen halten. Schließlich wird auch ein Dienststrafverfahren oder eine Zwangspensionierung nur nach sorgfältiger Prüfung eingeleitet, und doch ist es dort nicht der Führer selbst, der entscheidet.

Politisch bedenklich bleiben immer jene Fälle, in denen ein Beamter aus der Partei austritt, aus ihr ausgeschlossen oder gar ausgeschlossen wird. Bei der Einheit von Partei und Staat kann in der Regel nicht Beamter bleiben, wer die Partei verläßt oder verlassen muß. Jetzt können derartige Fälle ein Anlaß zur Prüfung sein, ob nicht der Paragraph 71 anzuwenden ist. Nach der Durchführungsverordnung muß bei Austritt oder Ausschluß eines Beamten aus der Partei ein Verfahren nach Paragraph 71 eingeleitet werden, wenn der Stellvertreter des Führers es beantragt.

Nach Behandlung dieser Maßnahmen des DBG, die von der Rückficht auf die Partei diktiert sind, erläuterte der Minister kurz die Vorschriften des Gesetzes, die sich mit dem einzelnen Parteigenossen befassen. Er erwähnte, daß der Beamte zur Übernahme eines unbesoldeten Amtes in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden seiner Genehmigung bedarf. Dabei gilt als unbesoldet auch ein Amt, für das nur Aufwandsentschädigung gewährt wird. Als ruhegehaltssähig gilt u. a. auch die Zeit, während der ein Beamter ein Amt in der Partei und ihren Gliederungen (nicht auch in den angeschlossenen Verbänden) hauptberuflich bekleidet hat. Da hiedurch gerade die alten Kämpfer, die sich vor dem 20. Januar 1933 der Parteiarbeit unter schwersten Opfern gewidmet haben, unberücksichtigt bleiben müßten, kann nach Paragraph 179 Abs. 9 auch die Zeit angerechnet werden, in der ein Beamter vor dem 20. Januar 1933 überhaupt ein Amt in der Partei, gleichviel ob hauptberuflich, besoldet oder unbesoldet, bekleidet hat.

Unberührt hat das Deutsche Beamtengesetz die Gesetze und Vorschriften gelassen, die, wie das Gesetz über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen vom 23. Juni 1933 oder die Runderlasse über die Unterbringung von alten Nationalsozialisten in Stellen für Versorgungsanwärter usw., den alten Kämpfern wenigstens einen Teil des Dankes abtatten sollen für

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 20. Oktober 1937.

Verammlungsplan — Großkreis Calw 1. Welle

Ein Volk hilft sich selbst

Die Winterarbeit der NSDAP. wurde wieder tatkräftig aufgenommen zunächst durch das große Winterhilfswerk und nun in einer Verammlungswelle, die am 22., 23. und 24. Oktober sich über das ganze Land bewegt. Die Parole lautet: Ein Volk hilft sich selbst. Die NSDAP. darf erwarten, daß die Verammlungen recht gut besucht werden, nicht nur durch diejenigen, die immer dabei sind, sondern auch durch diejenigen Volksgenossen, die sich seither nicht haben lassen. Für sie gilt es, dem Geschehen der Zeit das Ohr zu öffnen, um zu hören, um was es heute geht. Die Verammlungen finden nach folgendem Plan statt:

22. Oktober 1937

- Breitenberg, 20 Uhr, Pp. Schauble-Gaugenwald.
- Döbel, 20 Uhr, Pp. Konekamp-Ragold.
- Höfen, 20 Uhr, Kreisleiter Pp. Wurster-Calw.
- Kelschhausen, 20 Uhr, Pp. Schied-Stammheim.
- Brondorf, 20 Uhr, Pp. Eberle-Stammheim.
- Kohrdorf, 20 Uhr, Pp. Kalmbach-Altensteig.
- Kotenhof, 20 Uhr, Pp. Lang-Ragold.
- Wart, 20 Uhr, Pp. Hanselmann-Liebelsberg.

23. Oktober 1937

- Bad Liebenzell, 20 Uhr, Gauinspekteur Pp. Maier-Ulm.
- Reihingen, 20 Uhr, Pp. Eberle-Stammheim.
- Birkensfeld, 20 Uhr, Pp. Hoppfle-Herrenalb.
- Conweiler, 20 Uhr, Pp. Lang-Ragold.
- Feldrennach, 20 Uhr, Pp. Konekamp-Ragold.
- Grumbach, 20 Uhr, Kreisleiter Pp. Wurster-Calw.
- Karinsmoos, 20 Uhr, Pp. Schauble-Gaugenwald.
- Oberschwandorf, 20 Uhr, Pp. Schied-Stammheim.
- Schöndronn, 20 Uhr, Pp. Hanselmann-Liebelsberg.
- Walldorf, 20 Uhr, Pp. Kalmbach-Altensteig.

24. Oktober 1937

- Bernbach, 20 Uhr, Pp. Lang-Ragold.
- Beuren, 20 Uhr, Pp. Eberle-Stammheim.
- Efzingen, 15 Uhr, Pp. Hoppfle-Herrenalb.
- Ettmannsweiler, 20 Uhr, Pp. Schwenk-Zwerenberg.
- Hünfbronn, 20 Uhr, Pp. Schied-Stammheim.
- Gräfenhausen, 20 Uhr, Kreisleiter Pp. Wurster-Calw.
- Halterbach, 15 Uhr, Pp. Dr. Cuhorst-Stuttgart.
- Herrenalb, 20 Uhr, Innenminister Dr. Schmid-Stuttgart.
- Loffenau, 20 Uhr, Pp. Konekamp-Ragold.
- Mindersbach, 20 Uhr, Pp. Hanselmann-Liebelsberg.
- Ragold, 20 Uhr, Pp. Dr. Cuhorst-Stuttgart.
- Oberfollwangen, 20 Uhr, Pp. Schauble-Gaugenwald.
- Rotfelden, 20 Uhr, Pp. Kalmbach-Altensteig.
- Sulz, 20 Uhr, Pp. Ad-Calw.
- Wildbad, 20 Uhr, Pp. Hoppfle-Herrenalb.
- Wildberg, 20 Uhr, Gauamtsleiter Pp. Dr. Veitler-Stuttgart.

Gebietsführer Sundermann spricht. Am Mittwochabend um 20 Uhr wird Gebietsführer Sundermann über den Reichsjugend Stuttgart im Rahmen der Sendung „Heimabend“, — Zelle der Kameradschaft zum Auftakt der HJ-Winterarbeit zu der Elternschaft und der gesamten Hitlerjugend sprechen.

Abchied des Reichsarbeitsdienstes. Mit einem Kameradschaftsabend nehmen heute die Arbeitsmänner Abschied, die in der hiesigen Abteilung 2/262 „Hartmann von Aue“ ihren halbjährigen Dienst getan haben. Der Kameradschaftsabend findet im Saal des „Grünen Baum“ statt und es ist kein Zweifel, daß die hiesige Einwohner-schaft durch ihren Besuch ihre Verbundenheit mit dem hies. Lager zum Ausdruck bringt. Die Kameradschaftsabend des Reichsarbeitsdienstes sind immer recht lebendig gestaltet worden und wer heute teilnimmt, wird wieder seine helle Freude an den frischen Arbeitsmännern und ihren Darbietungen haben.

Garrweiler, 19. Okt. (Westorden.) Der Unfall, der sich letzten Samstag hier ereignete, hat leider ein Todesopfer zur Folge gehabt. Der beim Futterholen durch das Motorrad eines hiesigen Motorradfahrers angefahrenen Friedrich Kalmbach, Landwirt, ist gestern im Kreiskrankenhause in Ragold, 71 Jahre alt, an den Folgen des Unfalls gestorben. Der Motorradfahrer, der bei dem Unfall den Fuß brach, liegt ebenfalls im Kreiskrankenhause in Ragold. So hat der Unfall, der zunächst für den Angefahrenen nicht gefährlich erschien, einen schweren Ausgang genommen und die Familie des so früh aus dem Leben Geschiedenen in große Trauer versetzt.

Walldorf, 19. Okt. Die goldene Hochzeit feierte hier Johann Georg Brezing mit seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Hiller. Das Ehepaar durfte aus diesem Anlaß viel Freude erfahren und Ehrungen seitens der Kriegerkameradschaft, des Viederkranzes, sowie durch den Bürgermeister namens der Gemeinde. Ministerpräsident Mergenthaler sandte ein Glückwunschschreiben und ließ dem goldenen Hochzeitspaar ein Geschenk überreichen. Vom Landes- und Kreisverband der Kriegerkameradschaft wurde durch Kreisführer Werner ein Geschenk überreicht. — Auch Johann Georg Walz, der seinen 80. Geburtstag feierte, wurde von der Kriegerkameradschaft geehrt und bedankt.

Calw, 19. Okt. (Erhängt aufgefunden.) Am Sonntagmittag wurde in der Gegend von Unterreichenbach im Waldesdickicht ein 37 Jahre alter Mann aus Hirsau, der schon längere Zeit vermißt wurde, erhängt aufgefunden.

Unterreichenbach, 18. Okt. (Berunglückt.) Zwischen Schellbronn und Unterreichenbach verunglückten gestern zwei Kraftfahrer aus Neuhausen namens Hill und Obermeder. Die beiden sollen von einem Kraftwagen angefahren worden sein. Einer der Berunglückten wurde mit erheblichen Kopfverletzungen in ein Pforzheimer Krankenhaus eingeliefert.

Vom Kreis Freudenstadt, 18. Okt. Die neue Verammlungswelle im Kreis Freudenstadt sieht u. a. folgende Termine vor: Samstag, 23. Okt., abends 8.30 Uhr: Grömbach; Kreisredner Pp. Häußler; Sonntag, 24. Okt.,

nachmittags 3 Uhr: Zgelsberg; Kreisredner Pp. Carl; Durrweiler; Gaudner Pp. Häußler; Besenfeld; Gaudner Pp. Roh; Wörnersberg; Kreisredner Pp. Heber; Sonntag, 24. Okt., abends 8 Uhr: Pfalzgrafenweiler; Gaudner Pp. Dr. W. Henß; Göttingen; Kreisredner Pp. Carl; Kälberbronn; Kreisredner Pp. Häußler; Edelweiser; Kreisredner Pp. Knauer.

Wildbad, 19. Okt. (Sprungschanzebau und Straßebau.) Die Arbeitslosigkeit, die in früheren Jahren bald nach Schluß der Kurzeit in Wildbad einsetzte, wird sich wohl nicht wiederholen. Dafür sorgen die Bauvorhaben, die bereits in Angriff genommen wurden oder in nächster Zeit begonnen werden. Mit der Erstellung der neuen Sprungschanze wurde begonnen; täglich werden Steinsprengungen vorgenommen. Durch die Stadt wurde der Neubau einer 1800 Meter langen und fünf Meter breiten Straße nach der Hochwiese ausgeschrieben. Neben etwa 10 000 Kubikmeter Erd- und Felsaushub sind annähernd 1800 Raummeter Sandsteinmauerwerk auszuführen, ferner erfordert der Bau dieser Straße 10 000 Geviertmeter Mutterbodenabdeckung, das Sehen von 3800 Meter Granitrandsteinen, 400 Sicherheitssteinen

Herrenberg, 19. Okt. (10 Jahre Sanitätskolonne.) Am 13. Okt. ds. Js. waren 10 Jahre verstrichen, seit die Sanitätskolonne Herrenberg offiziell ins Leben gerufen wurde. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Kolonne eine Feier, die recht gut besucht war. Der Hahnenkamm war feierlich geschmückt und das ausserordentliche Programm mit allerlei Darbietungen gab der Feier eine besondere Note. Kolonnenführer Kocher gab dabei einen umfassenden Bericht über die verfloßenen 10 Jahre der Kolonne. Von den Vertretern der Behörden, der Landesleitung des Roten Kreuzes und der Nachbarkolonnen und der Partei wurden der Kolonne und damit ihrem rührigen Führer Dank und Anerkennung gezollt. Der zweite Teil der Gedankstunde brachte neben musikalischen Darbietungen eine Filmvorführung über das Sanitätswesen im Heere durch Kreisilmwart Krupp und ein nettes Kurzspiel „Nur die Tat kann überzeugen“, verfaßt von Kol.-Verwalter Stoll-Talflingen.

Donauwiesingen, 19. Okt. (Zwei Tote bei einem Motorradunfall.) Gestern abend kurz nach 5 Uhr ereignete sich auf der Landstraße Donauwiesingen—Bad Dürheim bei der Wirtschaft zum „Weider-Haus“ ein schwerer Verkehrsunfall, der zwei Todesopfer forderte. Der 34 Jahre alte verheiratete Bürgermeister Ernst Dürker von Hochemingen kam mit seinem Motorrad von Donauwiesingen und wollte ein entgegenkommendes Auto überholen. Bei der Wirtshaft parkte ein Lastkraftwagen mit Anhänger vorchriftsmäßig. Der Motorradfahrer streifte den Anhänger und stürzte auf die Straße. Der Sozialfahrer war der 61 Jahre alte Landwirt Adolf Käser von Hochemingen. Dieser erlitt einen doppelten Schädelbruch und starb nach wenigen Minuten. Bürgermeister Dürker wurde in schwerverletztem Zustand ins Bezirkskrankenhaus Donauwiesingen eingeliefert. Er hatte beide Beine gebrochen und schwere innere Verletzungen. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, ist auch er gestern nach seinem Unfall erlegen. Er hinterläßt eine Witwe mit drei unmündigen Kindern von vier bis acht Jahren. Seit drei Monaten ist er Bürgermeister von Hochemingen und genöß allgemeine Verehrung.

Stuttgart, 19. Okt. (Allgäuer zu Besuch.) 800 Allgäuer, insbesondere aus dem Gau Oberallgäu u. aus dem Wallertal, fuhrten am Samstag mit einem Veraltungs-lonierzug nach Stuttgart, wo im Dinkelscherlaal ein Freundschafts- und Kameradschaftsabend stattfand. Auf dem Marktplatz und dem Schloßplatz gaben die Musikkapellen aus Mittelberg im Wallertal und aus Pfrenten Standkonzerte. Am Sonntagabend erfolgte die Rückfahrt.

Amteinführung. Im Festsaal der Württ. Staatlichen Kunstgewerbeschule in Stuttgart fand am Dienstag die Amteinführung des neuen Leiters des Instituts, SA-Standartenführer Oskar Glöckler, der zugleich Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste ist, durch Ministerpräsident Kultminister Professor Mergenthaler statt. Er dankte zunächst dem bisherigen Leiter der Schule, Professor Dr. Pantol, für seine langjährige treue Arbeit im Dienste der Schule. Seine künstlerische Leistungen hätten der Stuttgarter Kunstgewerbeschule über Deutschlands Grenzen hinaus einen Namen verschafft. Die Studenten könnten ihrer künstlerischen Aufgabe nicht gerecht werden, wenn sie nicht zugleich ihrer unheimlichen Pflicht gerecht werden. Der Ministerpräsident bat die Studenten, hier einen strengen Maßstab anzulegen. Genügnung und Leistung müßten zusammenwirken, um das höchste künstlerische Ziel zu erreichen. Der Ministerpräsident verpflichtete hierauf durch Handschlag den neuen Leiter, Professor Glöckler, versicherte, er werde seine ganze Kraft einsetzen, um die Württ. Staatl. Kunstgewerbeschule im Sinne der Staatsführung und im nationalsozialistischen Geiste zu leiten. Aus den Aufgaben des Instituts ergäbe sich sein enger Zusammenhang mit Industrie und Handwerk.

Kreishandwerksmeister tagten. Eine unter dem Vorsitz von Handwerkskammerpräsident Dempel stattgefundene Arbeitstagung der Kreishandwerksmeister des Handwerkskammerbezirks Stuttgart, auf welcher der Vorsitzende auf die kommende Winterarbeit und auf die Aufgaben der Organisationen des Handwerks hinwies, beschäftigte sich vornehmlich mit der Durchführung der Führerschulung des Handwerks im kommenden Winterhalbjahr, sowie mit der Winterarbeit der Kulturwarte in den einzelnen Kreisen, vor allem in Verbindung mit der NS-Frauen-schaft, der Bauernschaft und den Bürgermeisterämtern und Landratspflegern. Nach einem Bericht von Handwerkskammerpräsident Rehger war die in Verbindung mit dem Cannstatter Volksfest durchgeführte Großschau des württembergischen Handwerks „Schaffendes Handwerk“ für das Handwerk ein voller Erfolg. In knapp 10 Tagen sind über 200 000 Volksgenossen durch diese Ausstellung gegangen. Zum Schluß beschäftigten die Kreishandwerksmeister unter Führung von Oberregisterungsrat Dr. Gretsch die im Staatlichen Ausstellungsgelände in Stuttgart aufgebaute Ausstellung des württembergischen Schreinerhandwerks „Werkschau des deutschen Möbels“, welche auf alle Besucher einen recht guten Eindruck machte.

Die reifliche Hingabe an Gut und Blut, für ihre Opfer an Leib und Leben, die der Geschichte angehören. Daß sich darunter viele Seelen befinden — ich denke besonders hier an unseren am 3. November 1923 vor der Feldherrnhalle gefallenen unvergesslichen Theodor von der Pfordten — darf uns immer wieder mit Stolz erfüllen, wie auch die Beamten in unserem Gedächtnis zu leben sollen, die auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges mit ihren deutschen Brüdern geblieben sind oder an Rhein und Ruhr im Kampf gegen Separatisten und Kommunisten ihre Treue zum deutschen Volk und Reich mit ihrem Blut besiegelt haben.

Beamtenrecht und Beamtenpolitik werden im Dritten Reich nie gemacht werden können, ohne ihrer zu gedenken! Denn sie litten, kämpften, litten und starben als das, was auch wir sein wollen.

„erst Deutsche, dann Beamte!“

Wie am Eröffnungstage nahm eine große Anzahl von Ehren-gästen mit den 2000 Politischen Leitern des Hauptamtes für Beamten an der Tagung teil, die mit der Verlesung einer Anzahl wünschenswerten eingegangener Begrüßungs-Telegramme, u. a. des Reichstatthalters Gaudel-Thüringen, des Reichsministers Selbte, des mittelfränkischen Innenministers Schmid, des Hauptamts für Erzieher und des Reichsbundes der Kinderreichen, eröffnet wurde. Besondere Begeisterung erweckte das Antwort-Telegramm, das vom Führer und Reichsanführer auf die Begrüßungsadresse an das Führerkorps der deutschen Beamenschaft gerichtet war.

Italienischer Ministerrat

Rom, 19. Okt. Unter dem Vorsitz Mussolinis genehmigte der italienische Ministerrat am Dienstagabend eine Anzahl ver-waltungstechnischer Maßnahmen eine einmalige zehnprozentige Kapitalsteuer auf Aktiengesellschaften. Sie stellt das Gegenstück der nach der Angliederung der Lira erhobenen Sondersteuer auf den Immobilienbesitz dar. Ferner wurde auf finanztechnischem Gebiet neben anderen geringfügigen Maßnahmen die Erhöhung der Umsatzsteuer von 2,5 auf 3 u. S. beschlossen. Im übrigen verdient noch ein Gesetz Erwähnung, das die Gründung von drei staatlichen Siedlungsgesellschaften für Italienisch-Ostafrika zur Schaffung von drei Zentren — Äthiopisch-Romagna, Äthiopisch-Apuilien und Äthiopisch-Venetien — vorsieht, die als besonders fruchtbare Gegenden von Siedlern aus den gleichnamigen italienischen Provinzen kolonisiert werden sollen. In dieser Zusammenhang wurde auch die strenge militärische Organisierung der Freiwilligen-Miliz in Äthiopien beschlossen, der alle italienischen Arbeiter und Siedler angehören.

Französischer Ministerrat

Paris, 19. Okt. Im Ministerrat erstattete Außenminister De la-bas über die außenpolitische Lage Bericht. Als Vertreter der französischen Regierung auf der Brüsseler Neunmächte-konferenz wurde Außenminister Delbos und der Unterstaatssekretär am Quai d'Orsay, de Tesson, bestimmt. Der Präsident der Republik unterzeichnete dann die Vollmachten des Staatsministers Albert Sarraut zur Überwachung und Be-ratung der französischen Nordafrikapolitik. Auf Vorschlag des Finanzministers Bonnet beschloß der Ministerrat, im Par-lament zur Angleichung der Beamten- und Rube-gehälter für ein Jahr den Betrag von 1380 Millionen Fran-ken zu beantragen.

Deutschfeindliche Hehe in ganz Polen

Danzig, 19. Okt. In allen Teilen Polens, so wird dem „B.B.“ gemeldet, finden Versammlungen und Kundgebungen gegen das Deutschtum statt, die meist vom Westverband veranstaltet werden. Das Bemerkenswerte daran ist, daß Regie-rungspolitiker und ihre Organisationen sich an der Hehe betei-ligen. Fast täglich findet eine derartige Veranstaltung statt, die von der deutschen Öffentlichkeit nicht in allen Fällen übersehen werden kann.

So geht in letzter Zeit durch die Lodzer Wojwodschast eine Welle von Kundgebungen gegen die angeblichen Verfolgungen der Polen im Reich und in Danzig. In Pabjanice berief der Westverband eine Versammlung ein, in der gefordert wurde, die hiesigen deutschen Schulen zu schließen und die eben-so alten deutschen Vereine in der Lodzer Wojwodschast auf-zulösen. In der Entschliessung heißt es ferner wörtlich, daß man die Deutschen schlagen müsse, die ruhig auf der Straße gehen“. In der Stadt wurden Plakate mit einem laßrauf ähnlichen Inhalt angeklebt. In Thorn fand am Son-nab-ende eine Tagung des Verbandes der Thorer Jugend statt. Der Verband forderte in einer Entschliessung die Beseitigung aller deutschen Zeitchriften aus polnischen Lokalen, die Verhinderung des Spielens deutscher Filme, reiflichen Boykott deutscher Firmen usw. Zum Schluß wurde die Drohung ausgesprochen, daß man sich nicht auf Protestversammlungen beschränken werde, sondern eine konsequente Aktion gegen alle diejenigen einzuleiten ge-denke, die sich an der deutschen Hehe nicht beteiligen.

Ein Kommentar erübrigt sich. Es wäre nur darauf hinzuwei-sen, daß im Reich in Veranstaltungen der Partei und der Or-ganisationen gerade das Gegenteil von dem geschieht, was in Polen amtlich geförderte Verbände für richtig halten.

Auf der Wachtstube ins Gesicht geborgt!

Freig, 19. Okt. Im Hinblick auf entstellte und dem tatsächlichen Verlauf der Standalösen Vorgänge in Teplitz-Schönan keineswegs gerecht werdende Berichte, die von tschechoslowakischer Seite verbreitet worden waren, haben die Abgeordneten Karl Her-mann Franz und Kundt dem tschechoslowakischen Presbüro richtigerstellende Erklärungen eingesandt:

Abgeordneter Karl Hermann Franz betont u. a.: „Ich habe mich bei meiner Vorführung auf der Polizeiwachtstube nicht nur bewahrt, daß ich mit Gummiknüppeln geschlagen wurde, ich habe mich bei meiner Vorführung auf der Polizeiwachtstube vielmehr auch darüber beschwert, daß ich trotz meiner Legitimierung als Abgeordneter mit Gewalt zur Wachtstube gebracht und hierbei nicht nur mit Gummiknüppeln geschlagen, sondern auch mit Füßen getreten und gebort wurde, und weiter darüber, daß ich nach auf der Polizeiwachtstube von dem Wachmann Nr. 72 ge-würgt und ins Gesicht gebort und vom Kommandanten der Wachtstube noch auf das heftigste angeschrien wurde.“



Tübingen, 19. Okt. (Vorlesungsreihe über Schwaben.) Im Vorlesungsverzeichnis für das kommende Wintersemester kündigt die Universität Tübingen eine Vorlesungsreihe „Schwaben, Seine Gegenwart und seine gestaltenden Kräfte“ an. Neben Tübinger und auswärtigen Dozenten sind auch Kräfte, die außerhalb der Hochschule wirken, zur Teilnahme gewonnen worden. So freut sich die Universität besonders darüber, daß im Rahmen dieser Veranstaltung auch der Hauptbildungsleiter der NSDAP, stellvertretender Gauleiter Friedrich Schmidt und der Schriftsteller August Lämmle sprechen werden.

Vom Bodensee, 19. Okt. („Verkehrsgemeinschaft Bodensee“) In Ueberlingen wurde ein vorbereitender Ausschuss zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft Bodensee“ eingeleitet, dem Vertreter der Städte und Gemeinden Friedrichshafen, Lindau, Stockach, Tübingen, Ueberlingen, Radolfzell, Laich, Heiligenberg, Markdorf und Neersburg angehören. Die Arbeitsgemeinschaft soll dem Zwecke der Verkehrsplanung dienen.

Niedlingen, 19. Okt. (Scheunenbrand.) In der Scheune des Spitalhofes in Niedlingen brach am Montagmorgen Feuer aus, dem der Dachstuhl des Gebäudes zum Opfer fiel. 200 Zentner Heu und Stroh, 250 Zentner ungedroschenes Getreide und 150 Zentner Stroh sind verbrannt, während das Vieh und die landwirtschaftlichen Geräte gerettet werden konnten. Die Niedlinger Feuerwehr bekämpfte gemeinsam mit den Männern des Arbeitsdienstlagers den Brand, der auf Selbstentzündung des Heues zurückzuführen sein dürfte.

Leutkirch, 19. Okt. (Tödlich verunglückt.) Der 75-jährige Joseph Volz aus Buchenhofen fiel auf seinem Kleinkraftwagen zwischen Buchenhofen und Elmeneu mit einem Motorradfahrer zusammen, der ihn überholen wollte. Beide Fahrer kamen zu Fall und wurden verletzt. Volz wurde in bewußtlosem Zustande in das Bezirkskrankenhaus Leutkirch gebracht. Dort ist er dem erlittenen Schädelbruch erlegen.

Isny, 19. Okt. (Durch heißen Teer verbrannt.) Bei Dachreparaturarbeiten in der Lungenheilstätte Ueberlingen rutschte der 16-jährige Lehrling Karl Christ aus Isny mit einem Kübel heißen Teeres aus. Der Teer ergoß sich über die Hände und Vorderarme des Jungen, der mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus übergeführt wurde.

Weilimdorf, 19. Okt. (Aus dem Karussell gestürzt.) Ein junger Mann, der sich auf einem Kettenkarussell vergnügte, stürzte am Sonntag infolge Bruches einer Kette in die Zuschauerreihen. Während er selbst mit dem Schrecken davonkam, wurden von den Zuschauern zwei Personen verletzt, darunter eine Frau so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Reihingen, Kr. Ludwigsburg, 19. Okt. (Tod auf dem Bahndamm.) Ein Ludwigsburger Geschäftsmann fand in der Nähe des Bahnhofs die Leiche eines jungen Mädchens neben den Schienen. Wie sich herausstellte, handelt es sich um die Tochter eines Bahnwärters, die sich den Bahndamm entlang zu ihrer Arbeitsstelle nach Alperg begab und dabei von einer herannahenden Maschine erfaßt und schwer verletzt wurde. Infolge des starken Reibens konnte das Mädchen und auch der Hergang des Unfalls von dem Führer der Lokomotive nicht beobachtet werden.

Aus Baden

Mannheim, 18. Okt. (Weggeworfener Zigarettenstummel gefährdet einen Kraftfahrer.) Am Sonntagmorgen wurde auf der Reichsautobahn aus einem Personenkraftwagen ein Zigarettenstummel herausgeworfen, der einem Motorradfahrer in die Weste flog. Durch den glimmenden Stummel gerieten Lederweste, Pullover und Hemd des Motorradfahrers in Brand, so daß er am Körper und an der rechten Hand erhebliche Brandwunden erlitt.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Dtspreschenritt für das WSW. Am Dienstag trat die Reiterin für das WSW, Frau Schumann in Paris im Gau Pommeren ihren zweiten Ritt als Sammlerin für das Winterhilfswerk an. Die Reiterin hat sich für diesen Winter einen Plan vorgenommen, der sie zunächst in 93 Tagen durch einen Teil des Gaues Kurmark bis Schlohan und dann kreuz und quer durch Ostpreußen führen wird.

120. Wiederkehr des ersten Wartburg-Festes. Als nationalsozialistischer Traditionsträger des Vermächtnisses der Urbürgerschaft beging am 18. Oktober 1937 die 120. Wiederkehr des Wartburg-Festes der deutschen Studenten vom 18. Oktober 1817, jenes ersten studentischen Bekenntnisses zu Volk und Reich.

Ausbau des Reiseverkehrs zwischen Deutschland und Italien. Der Leiter des Fremdenverkehrswezens in Italien und Generaldirektor im italienischen Kultusministerium, Onorevole Bonomi, rittete am Montag dem Leiter des deutschen Fremdenverkehrs, Präsident Hermann Esser, einen Besuch ab. Die Besprechungen zeigten eine erfreuliche Uebereinstimmung über die Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaues des gegenseitigen Reiseverkehrs. Eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles wurde beschlossen.

Kabinettsneubildung in Luxemburg. Großherzogin Charlotte empfing den Regierungschef, Staatsminister Bach, der ihr den Rücktritt der Regierung anbot. Die Großherzogin nahm das Rücktrittsgesuch an und beauftragte Bach mit der Neubildung des Kabinetts. Die Regierungsbildung ist die Folge des Ausganges der Kammerwahlen und des Volksentscheides vom 6. Juni.

Vollstreckung eines Todesurteils. Am 19. Oktober ist die 1885 geborene Maria Parakenings hingerichtet worden, die am 28. Juni 1937 vom Schwurgericht in Königsberg (Preußen) wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden war. Sie hat am 11. Dezember 1936 ihren Ehemann August Parakenings in Schenklendorf vergiftet, da er ihren ehebrecherischen Beziehungen zu einem anderen Manne im Wege stand.

Großfeuer in Norditalien. Durch einen Brand in Corta Maggiore bei Busto Arizio wurden 18 Bauernhäuser, 5 Ställe und ein Holzlager eingeschert. Der Brand hatte sich mit Windeseile verbreitet, da er in den Ställen und Scheunen reiche Nahrung fand.

Bekanntmachungen der NSDAP.

SA., SAR., SAL., SS., NSKK., RAD.

Der 1. und 3. Halbjahr haben heute 20. 10. 1937 dienstfrei und ist Gelegenheit zum Besuch des Kameradschafts-Abends der Reichsarbeitsdienst-Abteilung 2/262 gegeben.

Heute 20.15 Uhr Turnhalle (Jubil.).

Partei-Amt mit betreuten Organisationen

NSD. u. WSW. — Ortsgruppe Altensteig
Morgen Donnerstagabend 8 Uhr Zusammenkunft der Kameradschaft der Partei nehmen daran teil.
Ortsgruppenleiter, Der Ortsgruppenamtsleiter, NS-Frauenstaffel Engländerle, Donnerstag 20 Uhr Heimabend, Ortsfrauenstaffel.

Büchertisch

Rechts- und Wirtschaftsprüfung des Einzelhandelsgehilfen. Was der Einzelhändler für die Sachkundeprüfung wissen muß. Von Dr. Baumer und Dr. Klein. Verlag W. Stollfuß, Bonn. RM. 1.25. Zu haben in der Buchhandlung Lauf, Altensteig.

Bekanntlich haben diejenigen, die neu dem Einzelhandel betreten wünschen, ihr Wissen nachzuweisen und sich einer Sachkundeprüfung zu unterziehen. Das uns vorliegende kleine Büchlein, das zur rechten Zeit erschien, wird als vorzügliche Richtschnur dessen dienen, was in großen Zügen von dem Prüfling verlangt wird. Die Läden seines Wissens werden ihm in der Schrift gezeigt. Darüber hinaus wird die Schrift auch dem älteren, erfahrenen Einzelhändler manchen Fingerzeig geben. Der neugegründete Ratgeber für den deutschen Einzelhändler ist daher nicht nur dem Prüfling, sondern allen Fachleuten zu empfehlen.

Die Grunderwerbsteuer. Von A. Mahlberg. Verlag W. Stollfuß, Bonn. RM. 1.—. Zu haben in der Buchhandlung Lauf, Altensteig.

Hauskäufer und Verkäufer sind in den meisten Fällen über die Grunderwerbsteuer nicht genügend unterrichtet. In der kleinen Schrift wird in sehr verständlicher Weise über die Rechtsgrundlagen berichtet. Durch welche Rechtsworgänge die Steuerpflicht entsteht, wann die Grunderwerbsteuer fällig ist, deren Ermittlung, Höhe und Erhebung und über viele andere Fragen findet man Aufklärung in dieser Schrift, die jeder Hausbesitzer und solche, die es werden wollen, aber auch die Makler, besitzen sollten.

Das Wetter

Vorwiegend heiter und tagsüber mild. Erst später Aufkommen stärkerer Bewölkung möglich. Nachts stellenweise Frost, vereinzelt noch Nebel bzw. Hochnebel, schwache Winde aus Süd.

Druck und Verlag: W. Kiefer'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptgeschäft: Ludwig Lauf. Anzeigenk.: Gerhard Lauf, alle in Altensteig. D. A.: IX. 37: 2186. Jzt. Preisl. 3 gültig.

Ämtliche Bekanntmachungen

Kreis Freudenstadt
Abwehr der Maul- und Klauenseuche
Zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche hat der Herr Württ. Innenminister mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres den in Baden ansässigen Vieh- und Schweinehändlern verboten, zur Ausübung ihres Gewerbes württembergisches Gebiet zu betreten. Dieses Verbot gilt auch für in Baden ansässige Metzger bezüglich des Kaufs von Schlachtieren sowie für Personen, die in dem Betrieb eines Händlers oder Metzgers oder für solche Betriebe (z. B. als Vermittler) tätig sind. Ausnahmen von dem Verbot bedürfen der besonderen Genehmigung des Herrn Württ. Innenministers.
Freudenstadt, den 16. Oktober 1937.
Der Landrat: Dr. Frhr. v. Watter.

Durch Erlass des Herrn Württ. Innenministers vom 8. 10. 37 wurde Distriktsarzt Dr. Häukler in Maulbronn zum Stellvertreter des erkrankten Oberamtsarztes in Freudenstadt bestellt. Seine Amisräume befinden sich Adolfs-Hiller-Strasse 42, Fernruf 698 Freudenstadt.
Freudenstadt, den 16. Oktober 1937.
Der Landrat: Dr. Frhr. v. Watter.

Der neue, verbesserte Wechselstrom-

Dolksempfänger

ist da. Er kostet nur 65.— RM.

Der seitherige V. E. kostet sogar nur 59.— RM.

Job. **Manz**, Elektro- und Radiogeschäft
Telefon 202.

Das „Schwarze Korps“

Wochen-Ausgabe 15 Pfennig.

Neuester Inhalt: Den Juden wird geholfen! — Querschüsse der „Wirtschaft“ — Gefahrenzone Aberglaube — Um die Freiheit des Glaubens — Herbstmandoer in Ludwigsburg — Zurück von Drüben.

Der SA-Mann

Kopfblatt der SA., Preis 15 Pfennig.

Zu haben in der

Buchhandlung Lauf, Altensteig.



Morgens früh eintreffend:
Fischfilet, entgrünet
Schellfische o. Kopf

Nehme weitere Fischbestellungen für nächsten Donnerstag entgegen.

Büdlinge, geräuchert
Büdingsoflet
Goldbarschfilet
Kal, kleine, ca 100 gr

Sämtliche Sorten



Walthoff Bismardheringe
Solzheringe, Matjesfilet
Delfardinen Dose 20, 32, 40
entgr. Dose 45 u. 60 S

bei **Ehr. Burghard jr.**

Wegen Verheiratung meines seitherigen Mädchens suche zu baldigem Eintritt ehrliches, fleißiges

Mädchen

für Haus und kleine Landwirtschaft. Lohn und Behandlung gut.

Frau Andr. Frey
Engländerle.

Altensteig.
Unterhaltenen

Wasserralfinger-Ofen

gibt sofort preiswert ab
Hermann Luz, Bahnhofstr.

Mädchen gesucht

in Geschäftshaus Nähe Stuttgart, (Wirtschaft u. Bäckerei)
Bezahlung und Behandlung gut.

Angebote an die Geschäftsstelle des Blattes.

Rezept bei Erkältung, Grippegefahr:

Man rühre je einen Eßlöffel Klosterfrau-Melissenessig und Zucker in einer Tasse gut um, gieße kochendes Wasser hinzu und trinke dies möglichst heiß. Zwei Portionen dieses wohlschmeckenden Gesundheitsgroggs (Kinder die Hälfte) vor dem Schlafengehen einnehmen. Darauf schläft man gut und fühlt sich am anderen Morgen meist merklich gebessert. Zur Nachkur nehme man noch einige Tage die halbe Menge.

Holen Sie deshalb sofort bei Ihrem Apotheker oder Drogeristen den echten Klosterfrau-Melissenessig. Flaschen zu RM. —,95, 1,75 und 2,95; niemals losfe.

(Dieses Rezept bitte ausschneiden!)

Garrweiler, 18. Oktober 1937.

Todes-Anzeige.



Schmerzerfüllt geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Friedrich Kalmbach

intolge Unglücksfalles im Alter von 71 Jahren im Kreiskrankenhaus in Nagold gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Jakob Kalmbach, Bürgermeister.

Beerdigung Donnerstag nachmittag 2 Uhr.

Verkaufe junge

Rug-Rug

mit dem 3. Kalb
Georg Mast, Egenhausen.

Eine hochtrachtige



Kalbin

hat zu verkaufen
Martin Bäuerle, Hornberg

Wellpappe

ist wieder zu haben in der

Buchhandlung Lauf, Altensteig.